



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 13.09.2018

Nr. 11

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	54
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2018	55
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2018	56
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	56
Personalnachrichten	57

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 24.09.2018, 15:00 Uhr, findet im Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ), Dieselstraße 35, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Telefon 09661 8724-0, in der Mensa (Untergeschoss, vom Eingang die Treppe hinunter), eine Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Walter-Höllerer-Realschule, Staatliche Realschule Sulzbach-Rosenberg, Generalsanierung; Zustimmung zur Fassadengestaltung nach Vorstellung durch den Architekten
2. Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Sulzbach-Rosenberg – zusätzlicher Raumbedarf
3. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/10.09.2018

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 KommZG (Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit) sowie der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

698.200 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

395.750 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Neukirchen, den 22.05.2018

gez.

Georg Schmid

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.05.2018, Az. 941.01-43, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, den 14.08.2018

gez.

Georg Schmid

Verbandsvorsitzender

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2018

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, die am 01.01.2018 in Kraft tritt, im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 9 vom 14.08.2018 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in 92224 Amberg, Gasfabrikstraße 19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 14.08.2018

Landkreis Amberg-Sulzbach

Finanzverwaltung/Beteiligungen

gez.

Anton Weber

Oberverwaltungsrat

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE18-096	01.10.2018 – 31.10.2018	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Freihung, Schnaittenbach, Hirschau, Ammerthal, Illschwang, Weigendorf

Bemerkungen:

Einwendungen gegen diese Übung:

Ansprechpartner 1:

Ernest Roth

Tel: 09641/83-2687

Ansprechpartner 2:

Reinhold Plößner

09641/83-2683 oder -7154

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 72, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

72/11.09.2018

Personalnachrichten

Der Landkreis Amberg-Sulzbach trauert um

**Herrn Peter Deiml
Kreisbrandinspektor**

der am 24. August 2018 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Peter Deiml war seit 1995 Mitglied der Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach und seit 2006 Kreisbrandinspektor des Inspektionsbereichs 3.

Für seinen langjährigen Einsatz um das Feuerwehrwesen und den Katastrophenschutz erhielt er das Staatliche Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold.

Mit Peter Deiml verlieren der Landkreis und der Kreisfeuerwehrverband Amberg-Sulzbach einen äußerst engagierten Feuerwehrmann sowie hilfsbereiten und liebenswürdigen Menschen.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach wird Peter Deiml in Dankbarkeit ein stets ehrendes Gedenken bewahren.

Richard Reisinger
Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach

Fredi Weiß
Kreisbrandrat

Wir trauern um

**Herrn Matthias Schwarz
ehem. Mitglied des Kreistages**

Herr Schwarz gehörte von 1978 bis 1984 dem Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach an.

Mit ihm ist ein hoch angesehener, in der Kommunalpolitik verdienter Mann aus dem Leben geschieden, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Belange des Landkreises eingesetzt und allseits großes Vertrauen gewonnen hat.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Verehrung.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat